

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

## österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Graffschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien  
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

---

### Jahrgang 1872.

VII. Stück.

Ausgegeben und versendet am 10. April 1872.

7.

### Gesetz,

wirksam für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, womit die Steuergemeinde Tribussa  
superiore ermächtigt wird, sich zu einer Ortsgemeinde zu constituiren.

---

Mit Zustimmung des Landtages Meiner gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca finde  
Ich anzuordnen, wie folgt:

Der Steuergemeinde Tribussa superiore wird die Ermächtigung ertheilt, sich zu einer  
selbstständigen Ortsgemeinde zu constituiren.

Dfen am 9. März 1872.

**Franz Josef m. p.**

**Lasser m. p.**

# Verordnungs- und Bescheidensbuch

des

## Landrathes des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt

ausgegeben am 10. April 1872

### Jahrgang 1872

Band VII

Verordnungs- und Bescheidensbuch

5

### Verordnungen

Die für die Verwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt im Jahre 1872 erlassenen Verordnungen sind in diesem Buche veröffentlicht.

Die für die Verwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt im Jahre 1872 erlassenen Bescheide sind in diesem Buche veröffentlicht.

Druck von G. Neumann, Neudamm, 1872.

Verlag von G. Neumann

Neudamm